

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

## für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

### WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Abseits der Sportausübung ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Im Innenbereich ist von allen Personen ab sechs Jahren eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
  1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
  3. Durchfall
  4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
  5. Sie unterliegen einer Quarantänemaßnahme
- 3. UMKLEIDEN UND DUSCHEN** Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Toiletten sind geöffnet.
- 4. GASTRONOMIE** Gastronomische Angebote dürfen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist in geschlossenen Räumen der Zutritt nur im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)\* erlaubt. Eine generelle Maskenpflicht im Innenbereich ist einzuhalten, solange die Gäste nicht am Tisch sitzen. Es gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte der Gastronomie.
- 5. TENNISHALLEN** Die Öffnung der Tennishallen ist erlaubt! Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr ist der Zutritt nur im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)\* erlaubt.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB** Im Außenbereich ist die Sportausübung ohne Einschränkungen der Personenzahlen möglich. Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 überschritten ist Tennis in der Halle nur im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)\* erlaubt.
- 7. ZUSCHAUER** Zuschauer sind erlaubt. Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Auf den Sitzplätzen dürfen diese abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird, ist der Zutritt in geschlossenen Räumen nur im Rahmen der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet)\* erlaubt.
- 8. KINDER UND BEGLEITPERSONEN** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 9. INFJEKTIONSKETTEN** Es wird empfohlen, dass der Verein die Personen auf der Tennisanlage in einem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail oder Anschrift registriert. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.

\* Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.

